

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2025–2028, Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 15. März 2024 bis 17. Juni 2024.

Inhalt

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028. Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

Adrian Fahrni

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

E-Mail: energie@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
 Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	Aeesuisse Aargau
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt)

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung eines Förderprogramms für Effizienzsteigerung bei Gebäuden und dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

X ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2025–2028 im Umfang von brutto 194,4 Millionen Franken bei geplanten kantonalen Ausgaben von 48 Millionen Franken zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

X. völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket gemäss dem Anhörungsbericht zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 - x. ja, mit Vorbehalt**
 - nein
 - keine Angabe
-

Bemerkungen:

Wir stellen folgende Anträge:

- **Grundbeitrag M-05 wieder erhöhen**
Der Grundbeitrag von M-05 soll nach der Absenkung von 2023 wieder auf die ursprüngliche Höhe angehoben werden (Luft/Wasser Wärmepumpen)
Begründung: Durch die Absenkung 2023 entstand ein Rückgang bei der Nachfrage. Das ist nicht zielführend. Auch wenn neue gesetzliche Bedingungen gelten werden, muss diese Absenkung rückgängig gemacht werden um die Dekarbonisierung rasch voranzubringen.
Wir gehen davon aus, dass die Mehrkosten gut tragbar sind innerhalb des Förderprogrammes – gerade auch weil der laufende Kredit wohl nicht vollständig ausgeschöpft wird.
- **Vorrang der Förderung thermischer Netze**
Wir beantragen eine differenzierte Förderung von Wärmepumpen im Perimeter von Wärmeverbunden. Damit sollen die thermischen Netze prioritär gefördert werden.
- **Erhöhung Bonus Gesamtsanierung Gebäudehülle**
Der Bonus bei Gesamtsanierungen an der Gebäudehülle sollen erhöht werden auf mindestens 60 CHF/m² (M-14).
Begründung: Die Sanierungsrate an der Gebäudehülle ist nicht hoch genug, um möglichst rasch das Effizienzpotential der Gebäude zu nutzen. Bisherige Erkenntnisse aus dem Kanton Graubünden lassen schliessen, dass ein Ansatz von 60 CHF/m² im Modul M-14 eine messbare Erhöhung der Sanierungsrate mit sich bringt. Ein Fokus auf M-14 ist bereits vorgesehen im Rahmen des Impulsprogramm KIG. Der Kanton kann hier mit dem zusätzlichen Einsatz eigener Mittel eine Beschleunigung erreichen.
- **Zusätzlich Anreize bei schwierigen Situationen**
Wir beantragen, dass zusätzliche Anreize geschaffen werden für energetische Sanierungen bei schwierigen Situationen in denen der Platz beschränkt ist z.Bsp. Gebäude in der Altstadt ohne Platz für Wärmepumpen und ohne Möglichkeit für thermische Netze.
- **Kürzungen prioritär im Bereich Neubauten**
Falls es Kürzungen der Fördermittel braucht, sollen die Kürzungen prioritär bei Ersatzneubauten vorgenommen werden.

Schlussbemerkungen:

[Text]